

Kirchliches Engagement und beauftragte Ehrenamtliche – zur Zukunft des Ehrenamtes in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Vorwort

In der Sitzung des Diözesanrats am 12./13. Oktober 2007 zum Thema: „berufen und gesandt – missionarische Kirche heute“ wurde in vielen Beiträgen die Situation und Perspektive heutigen kirchlichen Ehrenamtes angesprochen. In der Sitzung des Diözesanrats am 29. Februar/01. März 2008 wurde dieses Thema als eigener Schwerpunkt beraten: „Ehrenamt in einer missionarischen Kirche“

Bei beiden Sitzungen wurde der Versuch unternommen, in der Ausgestaltung der pastoralen Umbruchssituation „von der Volkskirche zu einer missionarischen Kirche im Volk“ Herausforderungen und Perspektiven für kirchliches Ehrenamt mit einem „missionarischen“ Fokus näher zu beleuchten.

Es zeigte sich, dass der Diözesanratsbeschluss „Ehrenamtliche Tätigkeit in Kirche und Gemeinde“ vom Dezember 1997 nach wie vor eine gute Grundlage bildet. Dennoch besteht an verschiedenen Punkten die Notwendigkeit, gemäß den heutigen Entwicklungen Differenzierungen darzustellen, Umsetzungsfragen und Handlungsperspektiven zu klären.

Die nachfolgend dargelegte Unterscheidung zwischen Ehrenamt und beauftragtem Ehrenamt soll zur Präzisierung innerhalb des Ehrenamtes beitragen und auch die Gewinnung Ehrenamtlicher erleichtern, weil größere Transparenz hinsichtlich der Erwartungen geschaffen werden kann. Zudem leistet sie einen Beitrag zur Rollenklärung zwischen den hauptberuflichen und den ehrenamtlich engagierten Diensten.

Grundlegung

Ein wesentliches Merkmal der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden ist das „**Miteinander**“. Die Gestalt wie Menschen in der Kirche miteinander glauben, miteinander etwas vom Leben teilen, einander dienen, gemeinsam feiern und so Gott suchen ist selbst ein wesentlicher Beitrag, das Evangelium in der jeweiligen Zeit zu verkünden. Frauen und Männer, Junge und Alte, Laien und Priester, Ehrenamtliche und Hauptberufliche leben Kirche miteinander und gestalten dieses Miteinander aus dem Geist des Evangeliums. Damit dies in heutiger Zeit geschehen kann, braucht es die Bindung an Jesus Christus und das Vertrauen an seine Zusage: „Wie mich der Vater geliebt hat, so habe auch ich euch geliebt. Bleibt in meiner Liebe“. (Joh 15,9)

Miteinander im Geist des Evangeliums

In den vergangenen Jahrzehnten ist in der Kirche die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements ständig gewachsen. Die Stellung und Ausgestaltung ehrenamtlicher Arbeit wird derzeit in der gesamten Gesellschaft unter veränderten Bedingungen gesehen und diskutiert. Dies hat Auswirkungen auch auf den kirchlichen Bereich. Eine besondere Bedeutung gewinnt dabei das Miteinander in der Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Diensten in allen Bereichen kirchlichen Handelns in den Gemeinden, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen. Auf diesem Hintergrund ist es notwendig, die Konzeption ehrenamtlicher Arbeit in unserer Diözese hinsichtlich gesellschaftlicher und kirchlicher Veränderungen neu in den Blick zu nehmen.

Miteinander von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen

Ziel ist dabei, die Rolle und Bedeutung des Ehrenamtes in der Kirche so zu entwickeln und zu gestalten, dass es die Beziehung zu Gott und die Entwicklung der eigenen Person stärkt und fördert, dass es dem Wesen der Kirche entsprechend seinen eigenen und angemessenen Platz findet und es so auch zukünftig attraktiv bleibt.

Ehrenamt ist attraktiv

Ausgangspunkt für diese Überlegungen sind Merkmale der gesellschaftlichen wie kirchlichen Situation des Ehrenamtes, die veränderte Haltungen und Einstellungen erfordern. Aus diesen neuen Haltungen und Einstellungen heraus kann sich dann das für unsere Zeit angemessene Verhalten als einzelner Christ wie als Kirche entwickeln.

1. **Gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen hinsichtlich des Ehrenamtes** *oder: warum wir uns in der Kirche jetzt mit dem Ehrenamt beschäftigen müssen*

Das Ehrenamt ist von seiner Entstehung her ein Element der Mitbeteiligung und Demokratisierung. Individualität und Autonomie der einzelnen Person werden zunehmend wichtig und sind geschätzte Werte. Wer sich engagiert, will als eigenständige Person wahrgenommen werden und die Erfahrung machen, Einfluss zu haben und etwas eigenverantwortlich gestalten zu können. Ehrenamtliche Arbeit muss sich als effektiv erweisen – sie bringt sowohl die Person als auch eine Organisation voran.

Ehrenamt
- bewirkt etwas

Viele Bereiche gesellschaftlichen Lebens sind wesentlich von ehrenamtlicher Arbeit bestimmt und nur durch diese möglich (Vereinswesen, kommunale Politik, soziale Initiativen). Neben Erwerbsarbeit, Bildungsarbeit und Familienarbeit ist die ehrenamtliche Tätigkeit zunehmend ein Faktor mit gesellschaftlicher Wirkung und auch wirtschaftlicher Bedeutung. Ehrenamtliche Tätigkeit schafft Werte - diese Bedeutung will wahrgenommen werden und muss aktiv unterstützt werden, auch durch finanzielle Mittel.

- schafft Werte

In der individuellen Biografie werden zunehmend Zeiträume entstehen, in denen persönliche Sinnerfahrung gerade auch im Arbeitsbereich des Ehrenamtes gemacht wird. Das Ehrenamt ist heute nicht mehr ausschließlich eine selbstlose Zuwendung zu den Schwachen der Gesellschaft, sondern erhebt den Anspruch, sowohl der Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen wie den Zielen der Gesellschaft oder eines Vereins, einer Organisation zu nützen. Als Entlohnung für ein Ehrenamt wird zunehmend akzeptiert, wenn „es mir etwas bringt“, wenn es Einflussmöglichkeit schafft und persönliche Sinnerfahrung bewirkt.

- hat Einfluss
- bringt Gewinn
- macht Sinn

Eine ehrenamtliche Aufgabe wird dann gerne übernommen, wenn die Aufgabe klar umrissen, in ihren Anforderungen gut begründet und im Umfang geklärt und begrenzt ist. Die Freiheit des Ehrenamtlichen zur Übernahme wie zur Beendigung eines Auftrages muss durchgehend gewahrt sein.

- ist klar umrissen

Der vom Ehrenamt erwartete persönliche Nutzen besteht hauptsächlich in einem Zuwachs an Kompetenz. Eine Einführung und Ausbildung für die Tätigkeit wird ebenso erwartet wie eine fachliche Begleitung durch Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung.

- bringt Kompetenz
- braucht Begleitung

Die genannten Faktoren betreffen auch das kirchliche ehrenamtliche Engagement und führen dazu, dass es wichtig wird, folgende veränderte **Einstellungen und Haltungen** zu gewinnen:

- Ehrenamtliches Engagement hat eine vielfältige Gestalt bekommen. Diese Vielfalt ist bereichernd, fordert aber den Abschied vom traditionellen Bild des bescheidenen und selbstlosen Ehrenamtlichen, der nichts für sich persönlich will, sondern nur die Interessen des anderen bzw. der kirchlichen Einrichtung im Blick hat. Mit dem Abschied korrespondiert die Offenheit für eine neue Sicht auf das Ehrenamt.

- Förderung ehrenamtlichen Engagements braucht unterschiedlichste Ressourcen – von denen, die sie begleiten und einsetzen und denen, die sie qualifizieren. Dieser Einsatz muss als wertvoll und notwendig akzeptiert sein.
- Hauptberufliche, denen an einer echten und effektiven Mitwirkung Ehrenamtlicher gelegen ist, werden Arbeitsabläufe so gestalten, dass dies gut möglich ist. Dies wird Rücksicht, Einfühlung und Verzicht erfordern und auch eine Bejahung von zuweilen komplizierteren Verfahrensabläufen.
- Begleitung und Qualifizierung Ehrenamtlicher ist kein Element der Arbeitserleichterung für hauptberufliche Dienste, sondern ein zunehmender und wesentlicher Bestandteil ihres Auftrages. Zur Kompetenz der Hauptberuflichen wird die Bereitschaft gehören, dies als ein „**Miteinander**“ zu denken und zu konzipieren.

2. **Kirchliche Veränderungen und Entwicklungen hinsichtlich des Ehrenamtes** *oder: warum jetzt die Zeit ist, das Miteinander in der Kirche weiter zu entwickeln*

Das II. Vatikanische Konzil hat durch seine Sichtweise auf die Kirche als Volk Gottes zum einen die Mitwirkung Ehrenamtlicher verstärkt ermöglicht und zum anderen das Miteinander von Klerus und Laien in allem kirchlichen Handeln betont. Durch die synodalen Beratungsgremien, durch die Einführung der Kommunionhelfer und durch neue katechetische Konzepte und andere Faktoren wurde der Einsatz Ehrenamtlicher aktiv gefördert. Ansteigender Priestermangel und damit einhergehend größere pastorale Bezugsräume (Seelsorgeeinheiten, Dekanate) machen den verstärkten Einsatz Ehrenamtlicher notwendig. Dies führt nicht selten zu einer Aufgabenhäufung bei Einzelnen, die kaum bewältigt werden kann. Überforderte Ehrenamtliche lassen den Dienst nicht attraktiv erscheinen.

Kirche
- lebt im Ehrenamt

- vermeidet
Überforderung

Zugleich führt die Entwicklung dazu, dass an vielen Orten wegen fehlender Hauptberuflicher die Ehrenamtlichen verantwortungsvolle Leitungsfunktionen aus Notwendigkeit übernehmen. Die Struktur kirchlicher Vereine und Verbände kennt die leitende Funktion durch Ehrenamtliche. Das kann Ehrenamtliche bisweilen in Rollenkonflikte gegenüber den Hauptberuflichen bringen.

- überträgt
Verantwortung

Wenn Ehrenamtliche als „Mitarbeiter“ angesehen werden, wird ihr Einsatz aus der Perspektive der Hauptberuflichen bzw. Verantwortungsträger bestimmt, an deren Dienst sie mit-arbeiten. Dies führt zu einer Schieflage, da doch der ehrenamtliche Einsatz etwas Eigenständiges ist und eine originäre Bedeutung für die Kirche hat. Angesichts gravierender struktureller Veränderung müssen die Rolle, der Auftrag und die Stellung des ehrenamtlichen Dienstes genau beschrieben und geklärt sein. Die Förderung und Begleitung eines eigenständigen kirchlichen Ehrenamtes ist noch nicht etabliert als durchgängige Aufgabe der hauptberuflichen Dienste. Entsprechende Konzepte, Arbeitsum-schreibungen und Verfahren bekommen zunehmend Bedeutung.

- braucht ein
eigenständiges
Ehrenamt

Die Differenzierung zwischen Ehrenamtlichen und beauftragten Ehrenamtlichen trägt dem veränderten Selbstverständnis Rechnung und fördert das Ehrenamt, weil es Freiheit lässt im Maß des kirchlichen Engagements. Durch die Beauftragung werden Wertschätzung und Delegation gegenüber den Ehrenamtlichen ausgedrückt, welche wesentliche Aufgaben mit einer klar vereinbarten Verbindlichkeit übernehmen. Ihre Beauftragung verdeutlicht, dass hier etwas Wesentliches für die Kirche geschieht.

- braucht ein
differenziertes
Ehrenamt

Hinsichtlich dieser genannten Veränderungen und Faktoren wird es wichtig, folgende veränderte **Einstellungen und Haltungen** zu gewinnen:

- Die Gemeinschaft der Glaubenden (die Kirche) handelt im Miteinander. Die theologische Reflexion kirchlichen Handelns muss sich davon bestimmen lassen und auch

- die pastoral-praktische Ausbildung kirchlicher Dienste beeinflussen.
- Mit Mut und Offenheit wird in der Kirche der Status, die Rolle und der Auftrag Ehrenamtlicher geklärt, insbesondere da, wo sie faktische Leitungsfunktionen ausüben, d. h. Verantwortung für andere Ehrenamtliche oder ein bestimmtes Arbeitsfeld übernehmen – sei es im liturgischen Bereich, in der Verantwortung für pastorale Arbeitsfelder oder in der Leitung kirchlicher Einrichtungen und Verbände. Ziel ist dabei eine Zukunft weisende Struktur für das Miteinander der Dienste und Ämter.
 - Alle Dienste und die Rollen der Mitwirkenden sind vom Evangelisierungsauftrag der Kirche her zu bestimmen und haben sich an diesem zu orientieren. Damit wird verhindert, dass sich kirchliche Dienste und Ämter nur in gegenseitiger Bezogenheit definieren – sie haben sich von der Sendung des Auferstandenen her zu bestimmen.
 - Den gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen und Entwicklungen wird offen und aufmerksam begegnet, weil kirchliches Ehrenamt nur im Einklang mit der gesellschaftlichen Realität gelebt werden kann. Die derzeitigen Entwicklungen führen das Ehrenamt nicht in den Widerspruch zu den Zielen des Konzils.
 - Die Struktur des „Miteinander“ und die Erwartung an einen persönlichen Gewinn aus ehrenamtlichem Engagement stehen nicht in Widerspruch zueinander, sondern sind als gleichwertig zu betrachten.
 - Die Bedeutung eines eigenständigen Ehrenamtes wird hoch geschätzt. So wird verhindert, dass institutionelle Interessen (Erhalt bisheriger Strukturen, Aufrechterhaltung von Vollzügen, etc.) die Ausgestaltung und Entwicklung des Ehrenamtes überlagern.
 - Förderung und Begleitung Ehrenamtlicher wird als Regelaufgabe der Hauptberuflichen Dienste gesehen - auch in ihrer Aus- und Fortbildung.

3. Aus der Haltung erwächst das Verhalten *oder: was die Regel werden soll in der pastoralen Praxis*

Diese Wahrnehmungen und daraus abgeleiteten Haltungen drängen auf eine Konkretisierung in entsprechendem **Handeln und Verhalten**:

- Die Ehrenamtlichen, die eine für die Kirche und die Kirchengemeinde wesentliche Aufgabe übernehmen und sich dabei mindestens für eine gewisse Zeit verpflichten, werden vor der Öffentlichkeit der Gemeinde bzw. der Öffentlichkeit eines kirchlichen Verbandes oder einer kirchlichen Einrichtung für ihren Dienst beauftragt. Dies gilt beispielsweise für Dienste im Bereich der Liturgie (Leiter/-innen von Wort-Gottes-Feiern, Kommunionhelfer, Krankenkommunion, Leiter/-innen von Kindergottesdienst-Teams, etc.), des caritativen Handelns (Besuchsdienste, Leiter/-innen von Helferkreisen und Initiativen, etc.), der Glaubensverkündigung (Katechese, Leiter/-innen von Bibelgruppen, etc.) und für Ehrenamtliche mit Leitungsaufgaben (Vorsitzende, Kirchengemeinderäte/-innen, etc.).
- Für die Gestaltung dieser Beauftragungen und auch die Verabschiedung aus einem beauftragten Ehrenamt sind – angelehnt an bewährte Praxisbeispiele aus unserer Diözese – Vorschläge und Hilfen zu entwickeln. In der Regel finden die Beauftragungen innerhalb einer liturgischen Feier statt und werden zusätzlich in einer ortsüblichen Weise bekannt gegeben. Kern der Beauftragung ist eine Beauftragungsförmel, mit der der Dienst übertragen wird und ein Zeichen bzw. eine Symbolhandlung, die dem Wesen des Auftrags entspricht.
- Ehrenamtliche erhalten eine Beschreibung ihrer Aufgabe und des erwarteten Einsatzes; sie werden kontinuierlich begleitet durch regelmäßige Reflexionsgespräche. Bei Bedarf steht die Unterstützung durch Supervision zur Verfügung.

- Die Begleitung Ehrenamtlicher wird in die Arbeitsumschreibungen der hauptberuflichen Dienste aufgenommen.
- Die bestehenden Konzepte und Ordnungen zur kooperativen Pastoral werden konsequent umgesetzt; die Dekane und die Pastoralvisitation sind die „Organe“, die diese Realisierung beobachten.
- Kooperation und die Förderung partizipativer Strukturen ist Thema des Jahresgesprächs zwischen Dekan und Pfarrer, in den Mitarbeitergesprächen der kirchlichen Einrichtungen und Verbände bzw. in den Jahresgesprächen der pastoralen Dienste.
- Qualifizierung und Fortbildung der Ehrenamtlichen ist Regelaufgabe der Dekanatsgeschäftstelle bzw. der Beauftragten in kirchlichen Einrichtungen und Verbänden; deren Angebote werden ergänzt durch Kurse des Instituts für Fort- und Weiterbildung und der Katholischen Erwachsenenbildung.
- Können Konflikte zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen nicht unter den Betroffenen gelöst werden, stehen diözesane Unterstützungsangebote (Beratung, Mediation etc.) zur Verfügung.
- Alle ehrenamtlich Engagierten und Tätigen erhalten einen Kostenersatz für Sachaufwendungen; für die beauftragte ehrenamtliche Tätigkeit wird im Einzelfall eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Beispiel für die Beauftragung in der Kirchengemeinde:

Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines Gottesdienstes, nach Möglichkeit während einer Eucharistiefeier am Sonntag, unmittelbar nach der Predigt. Der Pfarrer ruft den/die Zweite Vorsitzenden des KGR/PaR und die ehrenamtlich tätigen Personen zu sich an den Altar. Der/die Zweite Vorsitzende stellt die erste Person vor. Der Pfarrer benennt die Aufgabengebiete einschließlich des vereinbarten Tätigkeitszeitraums und spricht folgende Beauftragungsformel: „(Vorname, Nachname), im Namen der Kirchengemeinde (Name) erteile ich Ihnen den Auftrag, in der Zeit vom (Datum) bis (Datum) (Bezeichnung der Aufgabe) zu übernehmen. Versprechen Sie, die Ihnen übertragenen Aufgaben mit Gottes Hilfe nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und mir und dem Kirchengemeinderat hierüber regelmäßig und bei Bedarf Rechenschaft abzulegen?“

Daraufhin reicht die ehrenamtlich tätige Person erst dem Pfarrer und anschließend der/dem Zweiten Vorsitzenden die Hand und antwortet jeweils: „Ich verspreche es.“ Diese Beauftragungszereemonie wird für jede Person wiederholt; Gruppenbeauftragungen sind ausgeschlossen. Im Anschluss sprechen Priester, der Zweite Vorsitzende/r und beauftragte Personen am Altar gemeinsam mit der Gemeinde das Glaubensbekenntnis. Danach nehmen der Zweite Vorsitzende/r und die beauftragten Personen wieder in der Kirchenbank Platz.

Empfohlen wird, dass in den Verbänden und kirchlichen Einrichtungen eine Beauftragung nach einem vergleichbaren Ritual erfolgt.

Beschlussantrag:

Schlussfolgernd aus diesen konzeptionellen Überlegungen beantragt der Diözesanrat

- Die Bezeichnung „Ehrenamtliche“ bleibt für alle kirchlich Engagierten bestehen. Die Differenzierung zwischen „Ehrenamtlichen“ und „beauftragten Ehrenamtlichen“ dient dem besseren Verständnis der veränderten Situation des Ehrenamtes und nützt der angestrebten veränderten Praxis. Somit sind dies orientierende Begriffe für die Verantwortlichen in der Kirche.

Gemeint ist jeweils:

Ehrenamtliche in der Kirche

Das ehrenamtliche Engagement in Aufgaben und Projekten in kirchlichen Einrichtungen oder Verbänden erfolgt **ohne** Übernahme einer formalen Leitungsfunktion. Die Form und das Ausmaß des Engagements werden frei gewählt und in der Regel gemeinsam mit anderen Engagierten gestaltet. Es erfolgt nach Absprache eine kontinuierliche Begleitung durch beauftragte Ehrenamtliche oder Hauptberufliche. Ehrenamtliche geben Anstöße und Ideen in ihrem Aufgabenbereich. Sie bringen ihre Zeit unentgeltlich ein, haben aber Anspruch auf Erstattung entstehender Sachkosten.

Beauftragte Ehrenamtliche in der Kirche

Die ehrenamtliche Tätigkeit in Aufgaben und Projekten in kirchlichen Einrichtungen oder Verbänden erfolgt **mit** Übernahme einer umschriebenen Leitungsfunktion, entweder durch Wahl oder durch offizielle Delegation einzelner Arbeitsbereiche, zum Beispiel in Seelsorge, Katechese, Liturgie, Diakonie und Verwaltung. Beauftragte Ehrenamtliche werden vor Übernahme ihrer Tätigkeit vor der Öffentlichkeit ihrer kirchlichen Einrichtung oder ihres Verbandes in geeigneter Weise feierlich beauftragt. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist zeitlich befristet und mit einer verbindlichen, vorab klar beschriebenen Verantwortung verbunden. Beauftragte Ehrenamtliche unterstützen in ihrer umschriebenen Leitungsfunktion die Ehrenamtlichen und leiten sie in ihren Aufgabenbereichen an. Sie initiieren Entwicklungsprozesse im Zusammenwirken mit den hauptberuflich Engagierten. Sie haben Anspruch auf qualifizierende Aus- und Fortbildung, auf fachliche und geistliche Begleitung, auf Supervision sowie auf die Unterstützung des Pfarrbüros, des Dekanatsamtes und anderer Stellen der kirchlichen Verwaltung. Je nach Umfang und Art ihres Auftrages steht ihnen ein Angebot zur Verfügung. Sie haben Anspruch auf Erstattung entstehender Kosten.

Hauptberufliche in der Kirche

Hauptberufliche leiten Gemeinden bzw. Arbeitsbereiche in geistlicher, pastoraler und theologischer Verantwortung. Für ihren Dienst sind sie geweiht bzw. durch den Bischof beauftragt. Sie tragen in ihrem Wirkungsfeld auch Verantwortung alle Ehrenamtlichen, die sie bei Bedarf unterstützen, anleiten, ausbilden sowie fachlich und geistlich begleiten. Sie sind verpflichtet, Innovations- und Entwicklungsprozesse anzustoßen und nachhaltig zu gestalten sowie ihr berufliches Umfeld fachlich zu unterstützen. Hauptberuflich Tätige werden tariflich vergütet.

Weiterhin beantragt der Diözesanrat

- dass Ausführungsbestimmungen entstehen für die Beauftragung Ehrenamtlicher sowie für eine geregelte Aufgabenübertragung an beauftragten Ehrenamtliche. Hierzu wird eine AG eingerichtet.
- dass auf dem Hintergrund der Differenzierung zwischen Ehrenamtlichen und beauftragten Ehrenamtlichen in allen kirchlichen Einrichtungen und Verbänden die bisherige ehrenamtliche Arbeit überprüft wird. Gegebenfalls erfolgen Klärungen und neue Vereinbarungen durch Aufgabenumschreibung und Beauftragung.
- dass die Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Dauerförderung zusätzlich zur Verfügung stellt, um Initiativen zur Schulung, Begleitung und Beratung der ehrenamtlichen Arbeit im Sinne dieser Konzeption zu fördern.

Ansprechpartner für diese Anträge sind die Diözesanleitung mit den jeweils zuständigen Hauptabteilungen und Einrichtungen und die Verantwortlichen auf diözesaner und mittlerer Ebene wie auch vor Ort.